II

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 3/08.03 für des Gebiet Oststraße - Spindelstraße - Ahornstraße - Hauptstraße - Oldentruper Straße

A

- Allgemeines -

Die Ausstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

- 1. einen Nachholbedarf an Stellplätzen und Garagen sicherzustellen;
- 2. eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke in Anpaseung an die Baumutzungsverordnung und an die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Bo

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens für Teil- gebiete des Bebauungsplanes und die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleiben vorbehalten.

0

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1	Grunderwerb			45.00	O DN
2	Straßenbau			100.00	O c sale and 25
7,	Anlegung von i	iffentliche	971		
W. G	Criss Hinkan	t year and the the control and the same control and displayed	gr vou-u	30.00	C company

4. Abbruch und Entschädigung 300.000.-- "
475.000,-- "

Bielefeld, den 7. August 1967 - Planungsamt - Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 5. Oktober 1967 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 3/08.03 für das Gebiet Oststraße - Mühlenstraße - Hauptstraße - Ahornstraße - Spindelstraße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen; der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I.S. 341) am 18. Okt. 1967 vom Rat der Stadt vom Rat der Stadt

als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, een 27. Okt. 1967 Im Auftrage des Rates der Stadt

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes und die Änderung des Textes u. der Begründung It. Verlage hat der Rat der Stadt am 21. Feb. 1968 beschlossen.

Bielefeld den -1. März 1968 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermelster

Ratshern

Die In <u>grüner</u> Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am <u>22. Mai 1968</u> beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westlalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 22. Mai 1968 vem Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 31. MAI 1968 /m Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermelster

Hat vorgelegen Detmold, den 18, AUG. 196019

Az.: 34. 30.11-01/23/ (293

Der Regierungspräsident Im Auftrage:

tuBhan

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 13. NOV. 1967 bis 15. DEZ. 1967 öffentlich ausgelegen.

18. Dez. 1967 Bielefeld, den

Der Oberstadtdirektor Stadtinspektor

geonderte Diesen Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 11. MRZ. 1968 bis 11. APR, 1968 öffentlich ausgelegen.

Ripleteld, den 16. April 1968

Der Oberstadtdirektor Stadtinspektor

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Oberstadtdirektor der Auslegung sind

September den 30, Die Genehmigung üblich am 28, Se

Die Änderung des Textes entsprechend der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 19. August 1968 ist vom Rat der Stadt am 18. September 1968 beschlossen worden.

Bielefeld, den 27. September 1968 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Heerman

Schriftführer